

Lutherische Orthodoxie in Halle – theologische Profile, Frömmigkeit und die Auseinandersetzung mit den Pietisten

Veronika Albrecht-Birkner und Udo Sträter

1. Kirchliche Strukturen

Am 4. Juli 1579 unterschrieben die Pastoren und Diakone der drei hallischen Hauptkirchen Unser Lieben Frauen, St. Ulrich und St. Moritz sowie der Hospitalpastor eine Pacification,¹ in der sie nach vorhergehender Beratung und einzelnen Aussprachen vor dem Rat den lutherischen Bekenntnisschriften zustimmten und sich insbesondere auf die Konkordienformel einigten, durch die zwei Jahre zuvor den Flügelkämpfen zwischen Philippisten und Gnesio-lutheranern ein Ende gesetzt und eine starke Abgrenzung gegenüber dem Calvinismus vollzogen worden war. An erster Stelle vor den hallischen Pastoren unterschrieb Martin Chemnitz, Stadtsuperintendent in Braunschweig, Mitverfasser der Konkordienformel (*Formula Concordiae*, FC), und einer der bedeutendsten lutherischen Theologen seiner Zeit. Chemnitz war vom Rat der Stadt Halle für drei Monate gegen Honorar angeworben worden, um die Zwistigkeiten in der hallischen Stadtgeistlichkeit auszuräumen und das Predigerministerium auf den neuen Kurs der Konkordienformel einzuschwören. Chemnitz war nicht billig, aber erfolgreich. Mit der Pacification von 1579 begann in Halle das Zeitalter einer strikten und überzeugten lutherischen Orthodoxie, der die hallische Stadtgeistlichkeit rund ein Jahrhundert lang in erstaunlicher Geschlossenheit Gestalt zu verleihen wusste. Bis ins 18. Jahrhundert hinein wurde die Pacification von allen Geistlichen und den Lehrern des Lutherischen Gymnasiums unterschrieben, wobei nicht wenige ausdrücklich die Anerkennung der Konkordienformel betonten. Mit dem Übergang des Erzstifts Magdeburg 1680 als Herzogtum in den Herrschaftsbereich des Kurfürstentums Brandenburg-Preußen und damit in die Zuständigkeit einer reformierten Obrigkeit, deren kon-

fessionspolitische Maximen die Begünstigung der Reformierten und die Ablehnung des Konkordienluthertums zum Programm erhoben hatten, wurde allerdings die konfessionelle Grundlage Halles massiv in Frage gestellt.

Eine durchgreifende Neuordnung der hallischen Kirchen- und Parochialstruktur war nicht erst durch die Reformation, sondern schon durch die Kirchenpolitik Kardinal Albrechts erfolgt. Als sich die Reformation in Halle durchsetzte, war die Zahl der Pfarrkirchen bereits auf drei reduziert. Diese standen in einer klaren Hierarchie zueinander: aufsteigend von St. Moritz über St. Ulrich zur Hauptkirche am Markt, der Kirche *Beatae Mariae Virginis* oder *Unser Lieben Frauen*. An allen drei Kirchen amtierten neben dem jeweiligen Pfarrer (Oberpfarrer) jeweils ein oder zwei Diakone (Pastoren), von denen zunächst nur der vorrangige an *Unser Lieben Frauen* den Titel eines *Archidiaconus* führte. An *Unser Lieben Frauen* gab es darüber hinaus einen Adjunkt und den Hospitalprediger. Die drei Pastoren waren zudem die Scholarchen des Lutherischen Gymnasiums. Die führende Rolle der hallischen Stadtgeistlichkeit lag beim Pastor und (Ober-)Pfarrer an *Unser Lieben Frauen*, der den Titel eines Superintendents führte und durchweg *Senior Ministerii* war.

Entsprechend der Hierarchie der Kirchen verliefen die Karrieren der Pastoren. Entweder gelang der berufliche Aufstieg an derselben Kirche durch Nachrichten bei Tod oder Weggang des jeweiligen Vorgesetzten oder er erfolgte durch den Wechsel in das gleiche oder ein höheres Amt an einer „höherwertigen“ Kirche. Von *Unser Lieben Frauen* wechselte man an eine andere Kirche seit Beginn des 17. Jahrhunderts nur aus der untersten Position eines Adjunkten. Ein Beispiel für den kontinuierlichen Aufstieg bietet Johann Georg Franke (1669–1747), zunächst Adjunkt

(1692–1709), dann Diaconus (1709–1716), Archidiaconus (1716–1722) und schließlich Oberpfarrer (1722–1747) an Unser Lieben Frauen. Den anderen Weg zeigt die Karriere von Wolfgang Melchior Stisser (1632–1709): Nach der Adjunktur an Unser Lieben Frauen (1662–1672) wechselte er als Archidiaconus an St. Ulrich (1672–1689), wurde dort Pfarrer (1689–1699) und erreichte letztlich das höchste Amt des Oberpfarrers an Unser Lieben Frauen (1699–1709). Am schwierigsten war der Weg von der Moritzkirche ins höchste geistliche Amt der Stadt Halle. Im Verlauf von 200 Jahren gelang nur Johann Christian Olearius (1646–1699) der Sprung vom Pastorat der Moritzkirche (1681–1685) an die Spitze des hallischen Predigerministeriums als Oberpfarrer von Unser Lieben Frauen (1685–1699).

Zwischen 1581 und 1722 waren alle Oberpfarrer an Unser Lieben Frauen und hallischen Seniores Ministerii promovierte Theologen. Wenn, wie im Falle von Andreas Merck (1595–1640), der akademi-



Johann Christian Olearius (1646–1699),
Pfarrer an der Moritzkirche bis 1685, danach
Oberpfarrer an Unser Lieben Frauen

sche Grad zum Zeitpunkt der Berufung noch nicht erreicht war, wurde er schleunigst nachgeholt. Dies entsprach der Berufungspolitik anderer großer Städte, vor allem aber freier Reichsstädte, die nur promovierte Theologen auf die Senioratsstellen beriefen. Tatsächlich übernahmen die Pfarrer an Unser Lieben Frauen nicht nur nominell die führende Rolle, sondern produzierten mit Abstand die meisten Publikationen der Stadtgeistlichkeit. Neben zahllosen Gelegenheitschriften und Kasualpredigten handelt es sich hierbei zunächst vor allem um kontroverstheologische Schriften, in denen das Konkordienluthertum bekräftigt und namentlich der Calvinismus attackiert wurde, zugleich aber um einen zunehmenden Strom erbaulicher, meditativer, auf individuelle Applikation der kirchlichen Lehren abzielender Schriften.

In Fragen des strikt orthodoxen Bekenntnisstandes der Stadt Halle waren sich Magistrat und lutherisches Stadtministerium einig. Entsprechend verlief die Besetzungspolitik. Das Patronatsrecht über die Kirchen lag beim Magistrat, der das Recht der Berufung (Vocatio) und Bestätigung (Confirmatio) eines Kandidaten für eine Pfarrstelle innehatte.² Die Besetzungsvorschläge kamen aus den Gemeinden, die das Präsentationsrecht besaßen – zumindest bis zum Übergang des Erzstifts als Herzogtum an Brandenburg-Preußen. Der Grad der Berufungen von auswärts war anfangs hoch: Man achtete auf lutherische Rechtgläubigkeit und theologisches Renommee. Doch bald kam es zur Etablierung von Theologendynastien, die in Halle heimisch wurden und das Leben der Stadt mitprägten.

Eine besondere Rolle spielte in Halle das Reformationsgedenken und namentlich die Erinnerung an die Reformation in der eigenen Stadt. In den zu diesem Anlass gedruckten Predigten wurde reichlich historisches Material ausgebreitet, wurden die Zustände zu Zeiten des Kardinals Albrecht, namentlich das Ablasswesen und das „Hallesche Heiltum“, als Negativfolie zur Reformation breit entfaltet und die Listen der Pfarrer seit der Reformation als Garanten der reinen Lehre präsentiert. Typisch ist die Sammlung von drei Predigten, die Martin Röber, Pastor an der Ulrichskirche, zum Reformationsjubiläum 1617 gehalten und mit historischen Anhängen im folgenden Jahr veröffentlicht hat.³ Jeder Predigt folgt ein Lied:

natürlich Luthers „Ein feste Burg“, dann „Allein nach dir, Herr Jesu Christ, verlangst mich“ und schließlich das polemische Reformationslied „Num treiben wir den Papst hinaus“. Während das Jubiläum der *Confessio Augustana* 1630 wegen der Besetzung durch kaiserliche Truppen nicht gefeiert werden konnte,⁴ gab die Säkularfeier der Reformation in Halle 1641 Anlass zu ausgiebiger Zelebration.⁵ Nach der Erinnerung an den Augsburger Religionsfrieden von 1555⁶ gilt als Besonderheit Halles die Feier der Konkordienformel im Jahr 1675,⁷ zumal diese erst 1577 fertig gestellt und unterzeichnet wurde und vor 1677 nur Vorstufen des lutherischen Einigungsprozesses gefeiert werden konnten. Tatsächlich jedoch begann 1675 in mehreren lutherischen Regionen Deutschlands eine rege Publizistik im Vorfeld des FC-Jubiläums, die allerdings meist im universitären Kontext stattfand. Die hallische Feier folgte dem Vorbild der Universität Wittenberg und gab sich ebenfalls ein quasi-akademisches Gepräge, insofern als in ihrem Mittelpunkt eine Disputation stand, die unter der Leitung des Oberhofpredigers Johann Olearius von 14 erztiftischen Superintendenten inszeniert wurde.⁸ Das Gedenkjahr des Konkordienbuchs 1680 stand dagegen für die Stadtgeistlichkeit im Schatten des Todes ihres strikt lutherischen Regenten Herzog August und des Übergangs der Regierung an den reformierten Kurfürsten von Brandenburg, für den das Konkordienluthertum der zu überwindende Gegner seiner Religionspolitik war.

2. Die Rolle der Hofprediger

Neben der Stadtgeistlichkeit amtierten in Halle die Dom- und die Hofprediger des lutherischen Erzbischofs von Magdeburg bzw. Administrators des Erzstifts. Zwar begleiteten die Hofprediger ihren Landesherrn auch auf seinen Reisen und waren während dessen Aufenthalten in Magdeburg oder Wolmirstedt dort präsent, doch bildete die Residenz Halle das lokale Zentrum ihrer Tätigkeit. Von der kirchlichen Struktur her waren sie mit der Stadtgeistlichkeit nicht verbunden; das Vokationsrecht lag beim Administrator, die zuständige Konfirmationsbehörde war das Magdeburger Domkapitel, in dessen Auftrag sie

auch übergeordnete Leitungsaufgaben für das Erzstift wahrzunehmen hatten. Dennoch waren ihre Beziehungen zur städtischen Pfarrerschaft durchweg eng und theologisch konsensuell geprägt.

Zur Zeit des Administrators Christian Wilhelm von Brandenburg (1598–1628) versahen mit Paul Röber (1587–1651),⁹ Salomo Lentz (1584–1647)¹⁰ und Arnold Mengerling (1596–1647)¹¹ Theologen von überregionaler Bedeutung die Ämter der Dom- bzw. Hofprediger. Alle drei hatten in Wittenberg studiert, wo sie vor allem von Balthasar Meisner (1587–1626)¹² geprägt wurden, Lentz und Mengerling zudem in Jena bei Johann Gerhard (1582–1637). Sie vertraten eine reformorientierte, stark praxisbezogene lutherische Orthodoxie.

Röber kam 1613 zunächst als Archidiakon an Unser Lieben Frauen nach Halle. Sein älterer Bruder Martin Röber (1583–1633) amtierte bereits seit 1611 als Pfarrer an St. Ulrich. 1617 wurde Paul Röber zum Hofprediger berufen. In diesem Amt oblagen ihm, der ein hervorragender Prediger war, auch die politisch bedeutsamen Landtagspredigten, in denen er eine ständeübergreifende Sozialkritik übte und vor der „Landessünde“ warnte, die göttliche Strafen nach sich ziehen werde.¹³ Lentz wurde 1619 aus Jena, wo er eine akademische Karriere anvisiert hatte, als Hofdiakon nach Halle berufen. Als magdeburgisches Landeskind – sein Vater war Pfarrer in Kade bei Genthin – erfreute sich Lentz, der bei der Adelsfamilie von Alvensleben als Informator gedient hatte,¹⁴ der Förderung durch den Vizekanzler Kilian Stisser.¹⁵ Mit seinem Vorgesetzten Röber war Lentz theologisch wie frömmigkeitsstrukturell durch die gemeinsame Wittenberger Prägung eng verbunden.¹⁶ Wie Röber war er ein herausragender Prediger, und er teilte mit diesem das Bewusstsein einer gesellschaftspolitischen Relevanz des Hofpredigeramtes. In seiner Antrittspredigt stellte Lentz klar, dass er ein „minister verbi divini“ und nicht ein „servus Principis“ sei.¹⁷

Mengerling, in Halle geboren, wurde nach mehreren Pfarrstellen im Magdeburgischen 1627 – in der für das Erzstift kritischen Phase des Dreißigjährigen Krieges – als Domprediger nach Halle berufen. Schon 1622, nach der Berufung in seine erste Pfarrstelle in Colbitz, hatte Mengerling in die hallische



Arnold Mengerling (1596–1647), geboren in Halle, 1627 zum Dom- und Hofprediger in Halle berufen

Ratsfamilie Schäffer eingeheiratet und war damit der Schwager seines Wittenberger Kommilitonen und nunmehrigen Hofpredigers Lentz geworden.¹⁸ In Mengerings Schriften spiegeln sich die Erfahrungen des Krieges, den er als Zeichen der Endzeit interpretierte.¹⁹ Vor allem aber profilierte er sich als Katechet und Mitbegründer einer evangelischen Kasuistik zur individuellen Gewissensforschung.²⁰ Damit wurde er einer der meistrezipierten Vertreter innerlutherischer Reformbestrebungen des 17. Jahrhunderts. Unter Berufung auf Luther postulierte er, „daß wiewol Theologia Polemica auch sein sonderbahren Nutz und Nothwendigkeit hat bey der Kirchen Gottes/ dennoch Theologia moralis am nötigsten und meisten zu treiben sey“.²¹

Der Dreißigjährige Krieg brachte schwerwiegende Einschnitte. Die Niederlagen der Protestanten 1625 zwangen Administrator Christian Wilhelm zur Flucht. 1628 wurde der habsburgische Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich im Alter von 14 Jahren zum Erzbischof von Magdeburg ernannt.²² Damit war die Ära der lutherischen Hofprediger unterbrochen.

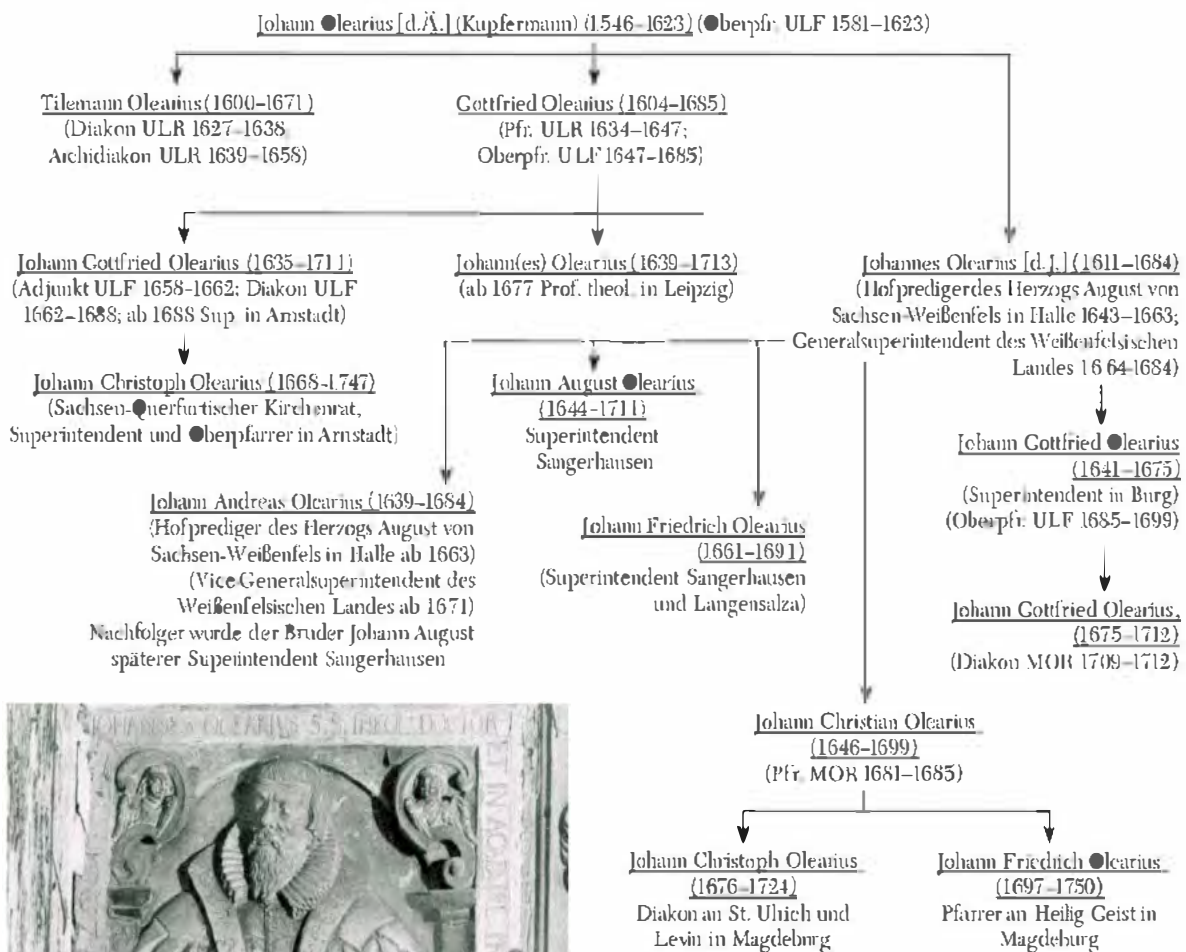
Die Rekatholisierung blieb eine kurze Episode. Aufgrund des Kriegsverlaufs, namentlich der schwe-

dischen Besetzung des Territoriums, konnten weder Leopold Wilhelm noch der für die Amtsführung in Magdeburg vorgesehene Weihbischof in Halle erscheinen und ihre Ämter wirklich wahrnehmen. Bereits 1628 hatte das Magdeburger Domkapitel als Nachfolger für Christian Wilhelm den sächsischen Prinzen August gewählt.²³ August nahm diese Stellung nach dem Prager Frieden 1635 ein. 1635 amtierte mit Johann Malsius (1674–1638)²⁴ wieder ein Domprediger in Halle. Malsius hatte als Senior des Magdeburger Predigerministeriums bei der Zerstörung der Stadt 1631 Habe und Amt verloren und war durch seinen Bruder Simon Malsius (1585–1648),²⁵ magdeburgischer Kanzler in Halle, aufgenommen und empfohlen worden. Ab 1643 war auch das Hofpredigeramt wieder besetzt und blieb bis zum Tod des Administrators 1680 fest in der Hand der hallischen Theologendynastie Olearius: Johannes Olearius d.J. (1611–1684), Sohn des Oberpfarrers an Unser Lieben Frauen, wurde 1664 zugleich Generalsuperintendent der weißenfelsischen Stammlande des Administrators und rückte in Halle zur bis dahin ungewöhnlichen Funktion des Oberhofpredigers auf; ihm assistierte ab 1663 sein Sohn Johann Andreas (1639–1684) als Hofprediger. Beide verließen Halle nach dem Tod Herzog Augusts und nahmen ihre Ämter in Weißenfels wahr. Dass die Familie Olearius durch Einheirat auch in verwandtschaftliche Beziehung zur Familie Malsius trat, war sicher kein Zufall, sondern Ergebnis der ausgeprägten dynastischen Politik der hallischen Pfarrerfamilien, die neben der durchgängig übereinstimmenden theologischen Prägung die starke Homogenität der örtlichen Pfarrerschaft bewirkte und auch die institutionellen Unterschiede zwischen Hofpredigeramt und Stadtpfarramt nivellierte.

3. Die Theologenfamilie Olearius als Träger lutherischer Konfessionskultur

In den 120 Jahren zwischen 1580 und 1700 – der Kernzeit der lutherischen Orthodoxie in Halle – haben 94 Jahre lang Vertreter der Familie Olearius die Stelle des Oberpfarrers an Unser Lieben Frauen innegehabt: Johann (1581–1623), Gottfried (1647–

Die Familie Olearius in Halle



Grabplatte von Johann Olearius d. Ä. (1546–1623),
Oberpfarrer an Unsern Lieben Frauen und
Superintendent von Halle

1685, zuvor schon 13 Jahre Pfarrer an St. Ulrich) und der relativ früh verstorbene Johann Christian (1685–1699). Tilemann Olearius als Diakon und Archidiakon an St. Ulrich (1627/1639–1658) und Johann Gottfried als langjähriger Diakon an Unsern Lieben Frauen (1662–1688) haben ebenfalls wichtige Positionen eingenommen; Johannes d. J. und Johann Andreas als Hofprediger wurden gerade erwähnt. Das bedeutet grundsätzlich, dass gerade die Oleariusdynastie eine tragende Rolle bei der Prägung und Erhaltung einer dezidiert lutherischen Konfessionskultur in Halle gespielt hat.

Die Gegenprobe ergibt nichts anderes: die Söhne (Johann Christoph und Johann Friedrich) von Johann Christian als letztem Vertreter der Familie Olearius im Amt des Oberpfarrers an Unsern Lieben Frauen, der relativ früh mitten in der zweiten Phase der großen Auseinandersetzungen mit August

Hermann Francke 1699 starb, fassten in Halle nicht mehr Fuß, sondern wurden Pfarrer in Magdeburg. Das Ende der „Oleariuszeit“ markierte auch das Ende der lutherischen Orthodoxie und den Beginn der endgültigen Etablierung des Pietismus in Halle.

Grundsätzlich kann man feststellen, dass die Theologenfamilie Olearius für die Stadt Halle seit den 1580er Jahren bis zum Ende des 17. Jahrhunderts eine prägende und ranghohe Stellung eingenommen und sich von hier aus nach Thüringen und Sachsen ausgebreitet hat. Lässt sich die prägende Funktion für Halle v. a. daran festmachen, dass Theologen aus der Oleariusdynastie über drei bis vier Generationen führende geistliche Ämter innehatten, zeigt sich die soziale Selbst- und Fremdwahrnehmung insbesondere in der Wahl der Ehepartner: Sofern die meist zahlreichen Kinder das entsprechende Alter erreichten, heirateten sie entweder Töchter bzw. Söhne von ebenfalls ranghohen Geistlichen oder von anderen angesehenen Familien der Stadt oder des Umlandes – v. a. von Rats- und Regierungsmitgliedern.²⁶

Fragt man nach dem Wirken der Vertreter der Oleariusdynastie in Halle, ergibt sich ein differenziertes Bild, in dem sich sowohl die zentralen theologischen und seelsorgerlichen Themen des Zeitalters der Orthodoxie als auch eine „engagierte Verwurzelung“ in der Stadt spiegeln.

Zunächst ist einzugehen auf Johann d. Ä., den wohl bekanntesten unter den Vertretern der Familie Olearius in Halle – und einer der wenigen, die bisher Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung geworden sind.²⁷ Markus Friedrich hat ihn als „eine ebenso typische wie prägende Gestalt des mitteldeutschen Luthertums zwischen Konkordienformel und Dreißigjährigem Krieg“ bezeichnet – kein Theologe „der ersten oder zweiten Reihe“, aber ein Mann, an dem sich Konflikte entzündeten, „deren Resonanz weit über den lokalen Bereich hinausging“.²⁸ Johann Olearius d. Ä. war ein Mann der Kontroverstheologie – genauer der Verteidigung des Luthertums insbesondere gegen die allmähliche Calvinisierung Anhalts (bis 1597) wie auch gegen calvinisierende Tendenzen in Halle selbst.²⁹ Die Einzelheiten dieser Auseinandersetzungen wie auch Olearius' Beteiligung am innerlutherischen Streit

um den Helmstedter ehemaligen Kollegen Daniel Hoffmann müssen hier nicht erneut benannt werden. Für unseren Zusammenhang ist vor allem die offenbar rückhaltlose Rückendeckung für Olearius' kritische Position auch gegenüber auswärtigen Fürsten durch den hallischen Magistrat entscheidend. Dass überhaupt zwischen Rat und Superintendent nie eine größere Auseinandersetzung entstand, ist sicher kein „historischer Zufall“,³⁰ sondern das Ergebnis eines selbstverständlichen Zusammenwirkens im Sinne der klassischen Unterscheidung von „potestas ecclesiastica externa“ und „interna“. Der hallische Magistrat selbst sah es – wie wir oben gesehen haben – ja seit der Reformation als seine Angelegenheit an, die Reinhaltung der lutherischen Lehre in der Stadt zu gewährleisten, was nicht bedeutete, dass die Geistlichen zugleich für alle anderen städtischen Angelegenheiten eine übergeordnete Kompetenz beansprucht hätten. Das gemeinsame Agieren von Olearius und dem städtischen Magistrat ist vielmehr ein Musterbeispiel dafür, dass das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht im Luthertum keinesfalls grundsätzlich als „ein höchst prekäres“ zu bezeichnen ist.³¹ Dass der Magistrat Olearius auch in den Konflikten unterstützte, die sich aus dessen Kritik an auswärtigen Obrigkeiten ergaben, zeigt, dass er auch gegen eine überregionale Wahrnehmung des theologischen Wächteramtes durch den Superintendenten nichts einzuwenden hatte.

Gottfried Olearius knüpfte unmittelbar an den orthodox-kontroverstheologischen Schwerpunkt seines Vaters Johann d. Ä. an. Greifbar wird dies in zahlreichen Publikationen wie z. B. Disputationen zur Formula Concordiae, in denen er den Vorsitz führte (1650), sowie Widerlegungen der „Papisten“³² und der Calvinisten.³³ Anlässlich der maßgeblich von Georg Calixt (1586–1656) in Helmstedt angeregten Bemühungen um eine Annäherung der reformierten und der lutherischen Konfession in den 1640er Jahren verfasste Gottfried Olearius ein „Gegen=Bedencken / über ein kurtzes Bedencken / von dem Kirchen=Friede Der Lutherischen und Reformirten“, dessen Duktus exemplarisch eine lutherisch-orthodoxe Argumentationsstruktur vor Augen führt.³⁴

Olearius reagierte mit seinem Bedenken auf ein anonym, unter Bezug auf Mt 5,9 („Selig sind die



Gottfried Olearius (1604–1685), Sohn von Johann Olearius d. Ä., Oberpfarrer an Unser Lieben Frauen ab 1647

Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen“) veröffentlichtes Plädoyer für einen „Kirchen-, Land- und Hausfrieden“ zwischen den protestantischen Konfessionen.³⁵ Dabei begründete er ebenfalls biblisch (Mt 12,25. 30), dass Christus zwar die Uneinigkeit nicht gutgeheißt, zugleich aber „alle unzeitige Religions-Vergleichung unreiner Glaubensmixture und Neutralität verworfen“ habe.³⁶ Angesichts klarer Lehrunterschiede – v. a. hinsichtlich der Naturen Christi und damit verbunden der Auffassungen vom Abendmahl – und im Blick auf das Schriftverständnis sei der äußere Frieden keinesfalls auf Kosten „des innerlichen Hertzens- und Gewissens- Friedens mit Gott“ anzustreben, für den die unverfälschte Erhaltung der ganzen Lehre des Evangeliums Voraussetzung sei.³⁷ Auch wenn der „Päpstische Teil“ aus der Trennung der Evangelischen seine Vorteile ziehe, sei das kein Grund, „mit denen so in ihren Irrthumen verbleiben / einen unverant-

Gegen-Bedencken /

über ein kurzes Bedencken /
 von dem

Kirchen-Friede
 Der Lutherischen vnd Reformirten /

Auff Begehren gestellet
 durch

GOTTFRIDUM OLEARIUM, D.
 der Christlichen Gemein bey
 S. Ulrich zu Halle in Sachsen
 Pastorern.



Leipzig /
 Gedruckt bey Gregorio Kilschen /

Im Jahr Christi 1643.

Kontrovers theologische Schrift von Gottfried Olearius: Gegen-Bedencken / über ein kurzes Bedencken / von dem Kirchen-Friede. 1643

wortlichen Frieden zu machen“,³⁸ zumal in Religions-sachen weltlicher Wohlstand und Glückseligkeit der Ehre Gottes und des Nächsten Besserung nicht vorzuziehen seien.³⁹ Im Übrigen würden die Kinder Gottes nicht aufhören, „friedfertig zu seyn / wenn sie zufoerderst Wahrheit und Friede lieben“.⁴⁰

Dieses Beharren auf der reinen Lehre hat den lutherisch-orthodoxen Theologen ab dem Ende des 17. Jahrhunderts bis in die jüngere Forschung hinein den Vorwurf der Erstarrung und Weltfremdheit oder auch der Rückständigkeit auf dem Weg in die Moderne eingebracht. Jenseits solcher retrospektiver Wertungen bleibt zum einen festzuhalten, dass diese Theologen in der Tat einen, wenn nicht *den* entscheidenden Wesenszug lutherischer Theologie fortsetzten: das genaue Unterscheiden der Meinungen. Zum anderen muss ein annähernd realistisches Bild berücksichtigen, dass viele orthodoxe Theologen zugleich Literatur hervorgebracht haben, die der

Erbauung der Gemeinden und der einzelnen Gemeindeglieder dienen sollte. So hat Gottfried Olearius z. B. umfangreiche Predigtanleitungen⁴¹ und ein brandenburgisches Gebetbuch⁴² und eine Predigt zum rechten Verständnis des Kometen von 1664⁴³ publiziert. Sein kirchliches und theologisches Engagement verband sich zudem mit dem Interesse für die Geschichte der Stadt – greifbar in der bekannten und mehrfach aufgelegten „Halygraphia oder historischen Beschreibung der Stadt Halle“ (1667 und weitere Auflagen 1679, ca. 1700).

4. Das Aufkommen einer neuen Frömmigkeit

Bei Johannes Olearius d. J. ist der Schwerpunkt ganz auf die Erbauung verlagert, oder – wie Markus Matthias formuliert hat – er vermochte es, „theologische Zentralaussagen ... in anmutende Verse zu bringen und sie so zu elementarisieren und rhetorisch-musikalisch effektiv zu vermitteln“.⁴⁴ Diese Bemerkung bezieht sich zunächst auf die von Johannes d. J. gedichteten 240 Kirchenlieder, von denen noch vier im aktuellen Evangelischen Gesangbuch und zwei weitere immerhin in dessen Regionalteilen für Baden/Elsass/Lothringen bzw. die Nordelbische Kirche und Österreich vertreten sind⁴⁵ und eins später zur Textgrundlage einer Bachkantate wurde.⁴⁶ Diese Lieder sind zum großen Teil enthalten in dem von Johannes d. J. publizierten, 1457 Seiten umfassenden Gesangbuch „Geistliche Singe=Kunst“ (2. Aufl. Leipzig 1671, 1672), das er als Fortsetzung seiner Betschule⁴⁷ und Anleitung zur wahren Gottseligkeit verstanden wissen wollte. Einleitend betonte er, dass es zwar schon viele Gesangbücher gebe, es mangle darin aber „an der gebührenden Ordnung/ Unterscheidung und Vergnügung“. Olearius teilte die Lieder ein: nach Tages- und Jahreszeiten, speziellen Situationen (Buße, Vorbereitung zum Abendmahl, allgemeine und besondere Notlagen, Sterbevorbereitung) sowie Liedern für Standespersonen und folgte damit der in den Gebetbüchern seit dem Ende des 16. Jahrhunderts noch wesentlich differenzierter und mit dem Anspruch auf Vollständigkeit entfalteten Kasuistik. Der Sprache individuellen Gebets folgen auch die von ihm gedichteten Lieder, insofern hier das Ge-

genüber eines „Ich“ und eines „Du“ und der persönliche Bezug des Heils („mein Gott“; Christus ist „für mich“ erstanden) dominieren.⁴⁸

Johannes d. J. wollte – so könnte man sagen – populartheologisch wirken, indem er nicht nur den Intellekt, sondern auch den Willen und das Herz anzusprechen versuchte. Entsprechend dachte er sich das Theologiestudium nicht nur als Anleitung zum intellektuellen Verstehen.⁴⁹ Er beschränkt damit den Weg zu einer Kirchenreform, der im 17. Jahrhundert auch von anderen Theologen gesucht wurde⁵⁰ und ihn in unmittelbare Nähe zur frühen pietistischen Bewegung brachte. Olearius gehörte 1675 zu den Ersten, denen Philipp Jakob Spener seinen Sonderdruck der „Pia Desideria“, die zur Programmschrift des Pietismus wurde, zusandte.⁵¹ Olearius und Spener wussten sich verbunden in dem Anliegen, die Kirche zu reformieren, und tauschten sich detailliert über Möglichkeiten und Grenzen dieses Vorhabens aus – beispielsweise über die Frage, ob es vorteilhafter sei, zunächst Magistrate von Städten oder Fürsten einzelner Territorien für das Anliegen zu gewinnen.

Johannes Olearius d. J. hatte Spener seit dem Beginn der 1670er Jahre Exemplare seiner erbaulichen Schriften zugesandt: 1671 seine „Aretologia Christliche Tugend=Schule“ (Nürnberg 1670) und die „Geistliche Gedenck=Kunst“ (Halle 1663),⁵² 1672 das „Geistliche Hand=Buch Der Kinder GOTTES“ (Halle 1668).⁵³ In diesen und zahlreichen weiteren Erbauungsbüchern,⁵⁴ die offenbar intensiv rezipiert wurden, zeigte sich ebenso wie in den Liedern Johannes Olearius' d. J. Interesse an der Praxis des Glaubens unter ständigem Rückbezug auf die Bibel und eine besondere Betonung der erzieherischen Funktion der christlichen Religion als Mutter aller Tugenden. Spener lobte ausdrücklich Olearius' Neuausgabe von Thomas von Kempens „Unterricht Von der Nachfolgung CHRISTI“ (Leipzig und Halle 1671),⁵⁵ was deutlich macht, dass das Ziel, wahren Glauben zu fördern, bei beiden durchaus eine erhebliche konfessionelle Weite mit sich brachte.

Der letzte große Publizist unter den Vertretern der Familie Olearius, Johann Gottfried, war bereits 1657 während seines Studiums in Straßburg mit Spener bekannt geworden.⁵⁶ Das Spektrum seiner Publikationen ist – anders als bei Johannes d. J. – aber



Andachtsbuch über das Leben Jesu, Johann Gottfried Olearius, Geistliches Seelen-Paradies, 1669

eher dem seines Vaters Gottfried vergleichbar, insofern als sich hier wieder kontroverstheologische Titel zur Verteidigung des Luthertums finden wie „Ehren=Rettung Des theuren hochbegabten Mannes Gottes D. Martini Lutheri“ (Leipzig 1664) oder „Greuel des Abfalls von der wahren Evangelischen recht Catholischen Lehre, Glauben und Religion“ (Leipzig 1669). Größeren Raum nehmen jedoch

erbauliche Titel, die z. T. in mehreren Auflagen erschienen, ein. So publizierte Johann Gottfried Olearius 1664 ein Gesangbuch,⁵⁷ ein weiteres – v. a. mit Lutherliedern und einem Betanhang für Reisende – 1669 ebenfalls in Halle. In der Erstauflage, wohl 1670, erschien in Leipzig sein „Neu=zugerichtetes Haus= und Kirchen=Hand=Buch“ (2. Aufl. 1672). 1679 publizierte er in Leipzig das Gebetbuch „Eröffnete Himmels=Pforte“ mit einem angefügten Beicht- und Kommunionbuch, das bis 1719 fünf Auflagen erlebte. Die Beispiele erbaulicher Literatur für die Gemeindepraxis ließen sich vermehren.

Eine Besonderheit bildet zweifellos sein „Geistliches Seelen=Paradies und Lust=Garten Des allerheiligsten Lebens JESU CHRISTI“, in dem er den „Geistlichen Hertzens= und Glaubens=Augen Gottseeliger Christen“ das Leben Jesu vorstellte.⁵⁸ Das Geistliche Seelenparadies enthält 24 Szenen aus dem Leben Jesu (Bibeltext), denen jeweils ein Kupfer mit einem Sinnspruch vorangestellt ist: Dargestellt sind Pflanzen und Bäume, die Olearius offenbar z. T. in einem eigenen Garten zog, wie seine Publikation „Specimen Florae Hallensis. Sive Designatio plantarum hortuli M.J.G.O.“ (Halle 1668) zeigt. Olearius verstand sie als „geistliche Abbildung der betrachteten Geheimnisse“.⁵⁹ Er reihte sich damit ein in den breiten Strom emblematischer Darstellungen und versäumte es nicht, eingangs detaillierte Anweisungen zur rechten Meditation derselben in Zusammenhang mit dem Bibeltext zu geben.

Johann Gottfried Olearius verfolgte aber nicht nur theologische, erbauliche und botanische Interessen, sondern publizierte auch zur hallischen Stadtgeschichte – so 1674 eine Beschreibung des Gottesackers und 1679 als Anhang zur „Halygraphia“ seines Vaters Gottfried eine von einem Merseburger Bürger verfasste Chronik der Salzborne.⁶⁰ 1678 legte er eine Geschichte der Judenbekehrungen vor⁶¹ – ein Thema, an dem auch Spener und der frühe Pietismus Interesse hatten. Johann Gottfried Olearius' Publikationsliste weist also hinsichtlich Umfang und Themenspektrum jene Breite auf, die man durchaus als repräsentativ für das Wirken eines Stadtpfarrers zur Zeit der lutherischen Orthodoxie bezeichnen kann.

Vergleicht man das Œuvre der vorgestellten Vertreter der Familie Olearius, wird zugleich deutlich,

dass sich im Laufe des 17. Jahrhunderts das Interesse von der Kontroverstheologie zur Erbauung des Lesers verlagerte. Somit wird exemplarisch der für die lutherische Orthodoxie als typisch zu bezeichnende Weg von einer vorwiegend kontroverstheologischen Position zur Förderung und Pflege einer neuen Frömmigkeit greifbar. Aus dieser Entwicklung, die mit zunehmendem Drängen auf eine Reform der Kirche einherging, kam auch Spener, doch die Nähe der Anliegen bedeutete nicht, dass man dieselben Konsequenzen zog: Auch die jüngeren Vertreter der Familie Olearius wurden keine Pietisten. So schätzte der Leipziger Johannes Olearius Speners Reformideen und lehnte in den Leipziger pietistischen Unruhen das rigorose Vorgehen Johann Benedikt II. Carpzovs gegen August Hermann Francke ab.⁶² Auch sein Sohn Gottfried stand Spener theologisch nahe.⁶³

Besonders deutlich wird die Ambivalenz des Verhältnisses der Olearii zum Pietismus freilich bei Johann Christian.⁶⁴ Er gehörte zu den hallischen Pfarrern, die sich seit Franckes Amtsantritt auch von der Kanzel offenbar unverhohlen gegen diesen äußerten.⁶⁵ Als zuständigem Superintendenten fiel ihm aber die Aufgabe zu, in konkreten Problemfällen zu verhandeln, z. B. mit Joachim Justus Breithaupt über das von diesem eingeführte „Exercitium Sabbathicum“ als typisch pietistischer Zusammenkunft neben dem Gottesdienst. Offenbar waren es diese konkreten Vermittlungsgespräche, die Spener und Francke durchaus hoffen ließen, „ob er [Olearius, d. A.] sich nicht gantz gewinnen laßen solte, seye er doch so klug, das er mehr an sich halten, alß sich widersetzen werde“.⁶⁶ Die Bemerkung sprach von einer bestimmten Affinität, freilich auch von einem erheblichen geistlichen Überlegenheitsbewusstsein gegenüber diesem Vertreter der alteingesessenen hallischen Theologenfamilie. Dieser nahezu überhebliche Ton hielt sich über Jahre ebenso wie die Betonung des zu erhoffenden „geistlichen Schulterschlusses“: Noch 1697 sprach Francke von einem wohl erfolgten „Durchbruch“ bei Olearius. Als dieser im Vorfeld der zweiten Untersuchungskommission von 1700 53-jährig starb, kommentierte Francke in Verbindung mit paulinisch klingenden Worten über die Lauterkeit seines eigenen Anlie-

gens: „Per mortem Olearii kan die Sache nun schon ein groß loch gewinnen.“⁶⁷ Die „Sache“ war nichts anderes als der zu diesem Zeitpunkt immer noch massive Widerstand der orthodoxen Stadtgeistlichen gegen den Einzug des Pietismus in Halle, der mit den vom Berliner Hof maßgeblich beeinflussten Personalentscheidungen der folgenden Zeit in der Tat keine Zukunft mehr hatte.

5. Weichenstellungen seit den 1680er Jahren

Dass die hallische orthodoxe Stadtgeistlichkeit dem Pietismus trotz der benannten Affinitäten in Frömmigkeit und Praxisbezug extrem konfrontativ begegnete, lag nicht nur an den vorhergegangenen Auseinandersetzungen zwischen Orthodoxie und Pietismus in Leipzig und Erfurt, sondern wohl in erster Linie an den politischen Rahmenbedingungen, unter denen die Implantierung des Pietismus in Halle durch landesherrliche Entscheidungen erfolgte. Dem Übergang des Erzstifts an Brandenburg-Preußen hatten Domkapitel, Stände und lutherische Geistlichkeit mit Besorgnis entgegengesehen. Das Streben der Stände nach Wahrung ihrer Rechte verband sich mit dem Widerstand gegen die den Calvinismus begünstigende Kirchenpolitik der brandenburgischen Kurfürsten. Bereits im Vorfeld der Eventualhuldigung der Stände (4. April 1650) versuchte man, eine Absicherung des Konfessionsstandes zu erreichen, wobei die lutherischen Bekenntnisschriften einschließlich der Konkordienformel als verbindlich garantiert werden sollten.⁶⁸ Dass Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg in seiner Antwort lediglich die Wahrung der Confessio Augustana zusicherte,⁶⁹ wurde heftig diskutiert, aber hingenommen. Die Stadt Halle versuchte in einem eigenen Memorial vom 30. März 1650, ihre Sonderrechte geltend zu machen.⁷⁰ Dazu zählte das Recht, Superintendenten und Pfarrer „ohne Zuthun oder confirmation der Fürstl. Herrschafft“⁷¹ zu bestellen, Kirchenordnungen zu erlassen und theologische Auseinandersetzungen intern zu klären. Die Antwort vom 4. April sicherte pauschal zu, die Stadt „bey ihren Rechten, Freyheit und Gewohnheit“ zu lassen.⁷²

Dreißig Jahre später sahen die Berliner Räte die Situation anders. Eine Denkschrift stellte fest, dass die überkommene Rechtslage mit dem Übergang des Erzstifts in den brandenburgisch-preußischen Staat nach dem Tod Herzog Augusts von Sachsen-Weißenfels am 4. Juni 1680 überholt sei, da der Kurfürst nicht als Rechtsnachfolger der Erzbischöfe anzusehen und damit nicht an die von Ständen und Städten errungenen Privilegien gebunden sei.⁷³ Die in dieser Denkschrift als legitim erachtete Einrichtung eines kurfürstlichen Konsistoriums⁷⁴ wurde mit einer Schnelligkeit realisiert (28. Juli 1680),⁷⁵ die als Indiz für die Bedeutung der Kirchenpolitik im Konzept des neuen Regenten gewertet werden kann. Mit Publikationspatent vom 13. November 1685 erschien eine Kirchenordnung des nunmehrigen Herzogtums Magdeburg.⁷⁶ Dass diese als konservativ und der erzstiftischen Ordnung von 1652 folgend dargestellt wurde und insbesondere die überkommenen Patronatsrechte als gewahrt bezeichnet wurden, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch die Einrichtung des Konsistoriums bereits neue Tatsachen geschaffen waren. Dieses Vorgehen entsprach der Politik, Entmachtungen bisheriger Entscheidungsträger nicht ausdrücklich zu vollziehen, sondern deren Kompetenzen in neu geschaffenen Behörden zu zentralisieren. Mit der Übernahme wesentlicher Rechte bei der Besetzung von Pfarrstellen, nämlich dem Recht zur Prüfung der Kandidaten, dem Recht zu ihrer Bestätigung (Konfirmationsrecht) und dem Ordinationsrecht, wurde das Konsistorium zur Schlüsselinstanz der kirchlichen Personalpolitik.⁷⁷ Außerdem beanspruchte der Kurfürst das Recht auf Einsetzung der Superintendenten. Andererseits wurde dem Verdacht, das Konsistorium könnte den Bekenntnisstand des Herzogtums gefährden, zunächst durch die Berufung hallischer Theologen als dessen Mitglieder begegnet. Tatsächlich erwies sich das Konsistorium trotz personeller Veränderungen in den folgenden drei Jahrzehnten keineswegs als höriges Ausführungsorgan Berliner Religionspolitik.

Doch die neue Rechtslage brachte wesentliche Veränderungen auch für die Stadt Halle, deren Rat bisher das Konfirmationsrecht selbst ausgeübt und auch den Stadtsuperintendenten ohne Befragung des Domkapitels oder des Landesherrn bestellt hat-

te. Nunmehr wurde dem Rat nur noch das Präsentationsrecht zugesprochen, die drei Stadtgemeinden aber von dieser bisher gewohnheitsrechtlich ausgeübten Mitwirkung ausgeschlossen. Vergeblich beriefen sich die Achtmannen und Kirchenvorsteher der drei Gemeinden darauf, dass Halle „von undencklicher Zeit, sonderbahre singularia jura dieses falls vor andern Städten und Orthen erlanget“⁷⁸ habe.

Ein scharfer Eingriff in die traditionelle hallische Pfarrerhierarchie erfolgte dadurch, dass der Kurfürst den an der Domkirche verbliebenen Hofprediger Christoph Schrader zum Konsistorialrat ernannte, ihm das Ordinationsrecht zusprach, das bisher vom Stadtsuperintendenten wahrgenommen worden war, und ihm dessen Predigtstätte, die Hauptkirche Unser Lieben Frauen, als Ordinationskirche anwies.⁷⁹ Dass zudem die beiden ranghöchsten Pfarrer der Hauptkirche bei Ordinationen als Assistenten Schraders fungieren sollten, hat wohl in der Stadtgeistlichkeit derartige Irritationen ausgelöst, dass die Konsistorialräte dem Kurfürsten zu vermitteln versuchten, „daß es sich mit der Ordination darum in der Hauptkirche nicht schicken werde“.⁸⁰ Die Antwort des Kurfürsten war heftig: Er sei nicht an Zugeständnisse des Herzogs August gebunden; als Landesherr stehe ihm frei, Ordinationen durchführen zu lassen, in welcher Kirche er wolle; letztlich könne er die Ordination jedem beliebigen Dorfpfarrer übertragen; gar nicht könne er „begreifen, aus was für einem Fundament ihr den Rang dem von euch also genannten Stadt=Superintendenten und dem Archi=Diacono für Unserm Consistorial=Rath und Hofprediger M. Schrader beylegen wollet“.⁸¹ Schließlich ordnete er an, „wann der von euch so genannte Stadt=Superintendens und Archi=Diaconus diesem gottseeligen actui auf sein Begehren nicht beywollen wollen“, solle Schrader zwei andere Pfarrer heranziehen.⁸² Seine Instrumentalisierung zur teilweisen Entmachtung des Stadtsuperintendenten konnte für Schrader nur höchst prekär sein. Wahrscheinlich deshalb nahm er die Berufung zum Konsistorialrat zunächst nicht an, folgte ihr aber schließlich, als der Kurfürst mit der Berufung eines Auswärtigen drohte.⁸³ Die massiv in Frage gestellte Position des „so genannten“ Stadtsuperintendenten versuchte der Rat durch die juristisch untermauer-

te Argumentation zu stützen, dass dieses Amt seit dessen Einführung und Besetzung mit Justus Jonas untrennbar an die Oberpfarrstelle von Unser Lieben Frauen gebunden gewesen sei und damit – unbeschadet des konsistorialen Konfirmationsrechts – zu den Patronatsrechten der Stadt Halle gehörte.⁸⁴ Ein weiterer Versuch der Stadt, ihre hergebrachten Rechte bei der Besetzung von Pfarrstellen zu wahren, wurde im Februar 1681 zurückgewiesen.⁸⁵

Während so die rechtliche Situation verändert wurde, erfolgte eine massive Aufspaltung der bisherigen konfessionellen Homogenität der Stadt durch die Ansiedlung vertriebener Hugenotten und Pfälzer Reformierter in Halle seit 1686, die auf Widerstand vonseiten der lutherischen Stadtgeistlichkeit stieß. Die Auseinandersetzung verschärfte sich in der Gründungsphase der Universität Halle ab 1690. Zeigten sich Stadt und Stände gegenüber den Gründungsplänen eher aus politischen Erwägungen und in Hinsicht auf die zu erwartenden Kosten widerständig, so konzentrierten sich die Befürchtungen der Stadtgeistlichkeit auf die konfessionelle Ausrichtung der neuen Universität, wobei neben den Reformierten zunehmend die als heterodox angesehenen lutherischen „Pietisten“ als Gegner anvisiert wurden. Albrecht Christian Rotth, Diaconus an der Ulrichskirche, begann den Streit mit Christian Thomasius, der den hallischen Lehrbetrieb eröffnete, unmittelbar nach dessen erster Disputation, in der dieser die brandenburgische Religionspolitik lobte und einen engeren Kontakt zwischen Lutheranern und Reformierten empfahl.⁸⁶ Zur Berufung der Pietisten Joachim Justus Breithaupt (1691) und August Hermann Francke (1692), die neben ihren Professuren als Konsistorialrat bzw. Pfarrer in Glaucha zugleich kirchliche Ämter übernahmen, begann Rotth auf der Kanzel und in Flugschriften die Auseinandersetzung mit dem Pietismus. Ihm folgten vor allem Schrader und sein Dienstvorgesetzter Wolfgang Melchior Stisser, Pfarrer an St. Ulrich, während der Stadtsuperintendent Johann Christian Olearius – wie wir oben gesehen haben – kritisch, aber zurückhaltender agierte.⁸⁷

In der Frage des Pietismus sahen die lutherischen Pfarrer Halles klarer als die Berliner Regierung. Die Annahme, Kurfürst und Regierung hätten



Albrecht Christian Rotth (1651–1701),
Diacon an der Ulrichskirche 1689–1692

beabsichtigt, eine durch Pietismus und Aufklärung geprägte „Reformuniversität“ zu gründen, gehört in das Reich der Legenden, auch wenn letztlich dieser Effekt unfreiwillig erzielt wurde. Vielmehr war das Ziel die Gründung einer lutherisch geprägten Landesuniversität, die gleichwohl keine militant anticalvinistische Position bezog, wie sie von den kursächsischen Nachbaruniversitäten Wittenberg und Leipzig eingenommen und offensiv gegenüber Brandenburg vertreten wurde, sondern auf konfessionellen Ausgleich bedacht war. Thomasius hatte sich durch ein Rechtsgutachten zur Legitimität der Eheschließung zwischen dem lutherischen Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz und der reformierten Halbschwester des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. für diese vermittelnde Rolle qualifiziert und zugleich im lutherischen

Leipzig unmöglich gemacht.⁸⁸ Er lieferte dem brandenburgischen Hof die Interpretation des Pietismus als einer innerlutherischen Bewegung, die auf Praxisbezug bedacht und theologischen Kontroversen abhold, mithin im Sinne der brandenburgischen Forderungen „friedfertig“ sei.⁸⁹

Für den als ersten Professor der Theologischen Fakultät nach Halle berufenen Joachim Justus Breithaupt sprach aus Berliner Sicht zugleich, dass er in längerer Familientradition in Helmstedt studiert hatte, wo Georg Calixt die Vereinigung der Konfessionen zum Programm erhoben und seine Fakultät damit ins Abseits des orthodoxen Lutheriums geführt hatte. Mit der Berufung Philipp Jakob Speners 1691 als Propst an St. Nicolai und als Berliner Konsistorialrat und damit an die Spitze des Luthertums in Brandenburg-Preußen eröffneten sich neue Möglichkeiten zur Etablierung des Pietismus, die Spener in diplomatischer Weise effizient wahrnahm.

In der Gründungsphase der Universität war noch die Integration führender Theologen der hallischen Stadtgeistlichkeit in die Theologische Fakultät vorgesehen. Neben dem aus Erfurt berufenen Breithaupt sollten Johann Christian Olearius und Christoph Schrader Professoren an der Universität werden. Erst als sich beide dieser Aufgabe verweigerten, wurden mit Johann Wilhelm Baier und Paul Anton weitere Auswärtige berufen. Immerhin wurde zur Inauguration der Universität am 1. Juli 1694 (alten Stils) Stisser, der als nach Olearius ranghöchster hallischer Pfarrer noch nicht promoviert war, zum Doktor der Theologie ernannt. Nach dem nur wenige Monate dauernden Intermezzo der Lehrtätigkeit Baiers in Halle, der Berufung Antons (1695) und dem Aufrücken von August Hermann Francke 1698 aus der Philosophischen in die Theologische Fakultät war in Halle – was anfangs so nicht abzusehen war – eine rein pietistisch geprägte Theologische Fakultät entstanden, die sich unter Nutzung ihrer Protektion durch die kurfürstliche Regierung massiv zu behaupten wusste.⁹⁰

In den pietistischen Streitigkeiten ab 1691 musste die lutherische Orthodoxie Halles ihre schrittweise Destabilisierung hinnehmen. Wurden zunächst die in Brandenburg geltenden Verbote einer Kanzel-

polemik gegen die Reformierten auf die Polemik gegen den Pietismus erweitert, so kam mit einer von Francke herausgeforderten und von Spener und seinem Freundeskreis im Berliner Beamten- und Militäradel durch geschickte Personalpolitik lancierte Untersuchungskommission eine neue Dimension ins Spiel. Als die Kommission unter Leitung des designierten Universitätskanzlers Veit Ludwig von Seckendorf, eines bewährten Verteidigers des Luthertums und Freundes Speners, den Pietisten die Rechtgläubigkeit bescheinigte, fielen die inzwischen vom Berliner Hof schon mehrfach gemäßigten Wortführer der hallischen Orthodoxie endgültig in kurfürstliche Ungnade. Schrader und Rotth verließen die Stadt und übernahmen neue Ämter in Dresden bzw. Leipzig, Olearius und Stisser fügten sich zunächst dem neuen Kurs.⁹¹

Die Unruhen allerdings hörten nicht auf, und am Berliner Hof wurde allmählich deutlich, dass die Pietisten keineswegs lediglich im gewünschten Sinne konfessionell „friedfertig“ waren, sondern eine religiöse Aufbruchsbewegung bildeten, die eine problematische Nähe zu Spiritualismus, Enthusiasmus und Chiliasmus aufwies und ihre Gemeinde- und Kirchenreformvorstellungen gegen die Orthodoxie in offenem Konflikt durchsetzen wollte. Wiederum Spener und seiner Berliner Diplomatie konnten es die hallischen Pietisten verdanken, dass eine Wegversetzung Breithaupts und Franckes verhindert und Halle weiter als Brückenkopf des Pietismus gestärkt wurde; gleichzeitig wirkte er mäßigend auf Francke ein und wies ihm die Chancen einer Kooperation mit dem brandenburgisch-preußischen Staat auf.⁹² Die Erfolgsgeschichte der von Halle ausgehenden, binnen zweier Jahrzehnte weltweit agierenden Bewegung des „hallischen Pietismus“ als einer religiös-sozialen Reformbewegung begann, als Francke nach seinen Enttäuschungen über gescheiterte Versuche, seine Gemeinde in Glaucha durch rigorose Kirchenzucht zu einer christlichen Mustergemeinde zu erziehen, seine Energien der Kindererziehung zuwandte und ab 1695 mit Armenschule und Waiserversorgung den Beginn der expandierenden „Anstalten zu Glaucha vor Halle“ setzte.⁹³ Auf der Basis dieser sozialen und pädagogischen Aktivitäten, der Verbindung von Franckes Unternehmungen mit der



August Hermann Francke (1663–1727)

1694 offiziell gegründeten Universität Halle und der für Kirche und Schule praxisorientierten Ausbildung der Studenten fanden der preußische Staat und der hallische Pietismus zur Symbiose von „Preußentum und Pietismus“ zusammen: die Berliner Regierung, weil sie im noch „absolutismusfreien“ Raum hilfreiche Instrumente ihrer politischen Ziele förderte, und der hallische Pietismus, weil er die staatliche Protektion als vermeintliche Unterstützung seiner eigenen Ziele verstand.⁹⁴ 1698 begann der Bau des weithin Aufsehen erregenden Waisenhauses auf dem repräsentativsten Grundstück der Stadt Glaucha, das Francke mit massiver Unterstützung aus Berlin hatte gewinnen können.⁹⁵ Im selben Jahr wurden ihm Privilegien gewährt, die seine Anstalten als „Annexum“ der Universität städtischer und ständischer Jurisdiktion entzogen und die Gründung eigener Wirtschaftsbetriebe zur Finanzierung der Unternehmungen erlaubten.

In dieser Situation ging Francke erneut zum Kampf gegen die orthodoxe Stadtgeistlichkeit Halles

über. In einer Reihe von provozierenden „Kampfpredigten“⁹⁶ attackierte er Lehre, Amts- und Lebensführung der hallischen Stadtpfarrer so massiv, dass der eskalierende Streit, der auch den Bestand des Pietismus in Halle und selbst die Universität gefährdete, durch eine Untersuchungskommission geschlichtet werden musste. Wiederum bewährte sich die durch Spener gesicherte Verbindung zum Berliner Hof in der für den Pietismus günstigen Besetzung der Kommission. Hinzu kam, dass die antipietistische Front, die aus der Stadtgeistlichkeit, Vertretern des Magistrats und der Landstände bestand, die unentwegte Opposition gegen die brandenburgische Politik repräsentierte und damit aus Berliner Sicht keinesfalls die Oberhand behalten durfte. Ein Rezess vom 24. Juni 1700 konstatierte eine unter heftigem Kompromissdruck erreichte Einigung der Parteien, in der dem Pietismus die Rechtgläubigkeit attestiert wurde.⁹⁷

Für die lutherische Orthodoxie Halles stellte dieser Ausgang der Untersuchung eine entscheidende Niederlage dar. Francke dagegen begann ab 1701, die zur Vorbereitung der Untersuchungen, die 1700 auch eine Visitation des Waisenhauses einschlossen, erstellten Berichte in die publizistische, bis 1709 fortgeschriebene Form der „Fußstapfen“ umzugießen und damit in internationaler Öffentlichkeit das Wachstum seiner Anstalten als Werk Gottes zu interpretieren.⁹⁸ Zugleich wandte er sich in nur handschriftlich verfassten „Projekten“ an einen ausgewählten Kreis von politischen und finanziellen Förderern und stellte ihnen dar, wie bei entsprechender Unterstützung von seinen Anstalten und der Universität in Halle „eine reale Verbesserung in allen Ständen in und ausserhalb Teutschlands, ja in Europa und allen übrigen Theilen der Welt zu gewarten“ sei.⁹⁹ Franckes Publizistik war nicht nur in seiner eigenen Zeit erfolgreich; sie hat bis in die Gegenwart das Bild der lutherischen Orthodoxie Halles zu einer Negativfolie verdüstert. Während die neuere Forschung das Klischee der „toten“ oder „erstarrten“ Orthodoxie generell überwunden und durch die Konturierung einer lebendigen und vielfarbigen Konfessionskultur ersetzt hat, bleiben für Halle noch spannende Forschungsfelder offen.

- 1 Der Text der Pacification ist gedruckt bei Johann Christoph von Dreyhaupt, *Pagus Neletici et Nudzici, Oder Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des zum ehemaligen Primat und Erzbistum ft, nummehr aber durch den westphälischen Friedens-Schluß secularisirten Herzogthum Magdeburg gehörigen Saal-Creyses mit aller darinnen befindlichen Städte, Schlösser, Aemter, Rittergüter, adelichen Familien, Kirchen, Clöster, Pfarren und Dörffer, Insonderheit der Städte Halle, Neumarkt, Glancho, Wettin, Löhögön, Cönnern und Aisleben*, 2 Teile. Halle 1749/50, hier Tl. 1. S. 1007–1011. Vgl. Walter Delius, *Die Reformationsgeschichte der Stadt Halle*, Berlin 1953, S. 134–140.
- 2 Vgl. Gustav Saran, *Die Besetzung erledigter Predigerstellen an den drei Kirchen städtischen Patronats zu Halle a. S. nach Herkommen und Recht*, Halle 1881.
- 3 Martin Röber, *Im Christlichen Evangelischen Lutherischen Jubel Jahr. I. Ein schön Braut Lied. II. Das rechte Hochzeit Kleid. III. Die Päpstische Grwel vnd Menschen Tand / so vorhin in S. Ulrichs Pfarckirchen der Stadt Halle ... eingeführet gewesen. ... Vnd samt angehangnem / verzeichniß aller Evangelischer Pastorum, Diaconorum, auch Kirchväter vnd Achtmanne zu S. Ulrich*, Halle 1618.
- 4 Gustav Friedrich Hertzberg, *Geschichte der Stadt Halle von den Anfängen bis zur Neuzeit*, Bd. 2: Halle während des 16. und 17. Jahrhunderts (1513–1717), Halle 1891, S. 422.
- 5 JUBEL-Seliger Grüner Donnerstag zu Halle in Sachsen Ao. 1641. Das ist: Drey Christliche Danck=Predigten vber das hundertjährige Gedächtniß der Wunder=Gnaden Gottes / So Ao. 1541. Grünen Donnerstages mit freyer öffentlicher Predigt des Evangelii vnd richtigem Gebrauch des heiligen Sacraments vnter beyderley Gestalt bey der Haupt=Kirchen zur Liehen Frauen in Halle angangen / vnd darinnen / wie auch in den andern biß Dato waltet vnd schaltet. Gehalten durch Arnoldum Mengering, D. Pastorn zu S. Mariae vnd Superintendenten. Gottfridum Olearium D. Pastorn zu S. Ulrich. M. Christianum Müllerum, Pastorn zu S. Moritz, Altenburg 1642. Die Predigten der drei Oberpfarrer stellen ausführlich die Reformationsgeschichte der Stadt dar und enthalten die Series der Pastoren, Archidiacone und Diakone an den drei Kirchen sowie den Text der hallischen Formula Confessionis von 1573.
- 6 Gottfried Olcarius, *Jubilum Davidico Christianum, Das ist Christliche Jubel=Feyr ... An dem ... den 25. Septembris dieses 1655. Jahres angestellten ... Religion=Friedens=Jubelfest*, Halle 1655.
- 7 Hertzberg, *Geschichte*, Bd. 2, S. 509: „Halle ist freilich wohl auch die einzige deutsche Stadt gewesen, in welcher wegen Einführung der Konkordienformel eine Säkularfeier abgehalten worden ist“.
- 8 *Constans Concordia Concors, Cujus invicta Veritas ... Praeside Johanne Oleario ... Sub Moderamine Johannis Andreae Olearii ... Et Coadiutorio Johannis Schwarzii ... Halae Saxonnium stabit, ad d. XXII. Junii Anno 1675, ventilanda publicè Respondente M. Christophoro Schradero. Der Druck enthält Widmungsgedichte von Abraham Calov, dem Oberhaupt der Wittenberger Orthodoxie, und seinem Fakultätskollegen Johannes Deutschmann.*
- 9 Kenneth C. Appold, „Extra Academiam vivere, non est vivere“. Der Theologe Paul Röber (1587–1651) und die Frage nach dem Lebensbezug der Universität, in: Arno Sames (Hg.), *500 Jahre Theologie in Wittenberg und Halle 1502 bis 2002. Beiträge aus der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zum Universitätsjubiläum 2002*. Leipzig 2003, S. 51–77.
- 10 Dieter Wölfel, *Salomon Lentz 1584–1647. Ein Beitrag zur Geschichte des Luthertums im Dreißigjährigen Krieg*. Gunzenhausen 1991.
- 11 Udo Sträter, Art. „Mengering, Arnold“, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, 4. Aufl., Tübingen 1998–2005 (im Folgenden: RGG), hier Bd. 5, Sp. 1036; Hans Lauth, *Die Reformideen in der deutschen lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie*, Leipzig 1924, S. 118–122 u.ö.
- 12 Kenneth Appold, Art. „Meisner, Balthasar“, in: RGG, Bd. 5, Sp. 996.
- 13 Vgl. Appold, *Extra Academiam*, S. 55–57. Zur Rolle der lutherischen Hofprediger im 17. Jahrhunderts siehe Wolfgang Sommer, *Gottesfürcht und Fürstenherrschaft. Studien zum Obrigkeitsverständnis Johann Arndts und lutherischer Hofprediger zur Zeit der altprotestantischen Orthodoxie*, Göttingen 1988.
- 14 Wölfel, *Lentz*, S. 32 u.ö.
- 15 Ebd., S. 8–50.
- 16 In Wittenberg hatte Lentz auch noch Arnold Mengering kennen gelernt, der sein Studium dort 1615 begann. Vor allem aber zählte Sigismund Evenius (ca. 1585–1639) zu den Wittenberger Freunden von Lentz. Evenius, ein engagierter Vertreter der Pädagogik von Comenius und Ratichius, amtierte 1613 bis 1622 als Rektor des Gymnasiums in Halle, wo er seit 1619 mit Lentz am selben Ort wirkte; in den Jahren 1633/34 war er mit Lentz gemeinsam in Regensburg tätig, vgl. Ernst Koch, Art. „Evenius, Sigismund“, in: RGG, Bd. 2, Sp. 1747; Wölfel, *Lentz*, S. 128; seine wichtigste Aufgabe fand Evenius als Berater Herzog Ernsts des Frommen bei dessen Kirchen- und Schulreformen seit 1635. Vgl. Veronika Allrecht-Birkner, *Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675)*, Leipzig 2002, S. 113–117 u.ö.
- 17 Wölfel, *Lentz*, S. 52.
- 18 Ebd., S. 53–55 (zu Lentz) und S. 340, Anm. 24 (zu Mengering).
- 19 Arnold Mengering, *Perversa Ultimi Seculi Militia. Oder Kriegs=BELIAL, Der Soldaten Tenffel / Nach GOTTES Wort vnd ge=meinem Lauff der letzten Zeit beschrieben*, Dresden 1633. Aus der Widmung an Kurfürst Johann Georg von Sachsen: „Es ist ja / Gott Lob / nummehr wenig Zeit vbrig / der liebe jüngste Tag ist nicht mehr weit / die Welt knackt an allen Orten / es wird GOTT seine Außerwehnten bald vnd in der kürtze erlösen / Luc. 18.“ (zitiert nach der Ausgabe Altenburg 1638, a3v).
- 20 *Suscitabulum Conscientiae*, 1638; *Scrutinium Conscientiae*, 1642; *Informatorium Conscientiae*, 1644; *Refectorium Conscientiae*, 1647 (jeweils mehrere Auflagen).
- 21 Arnold Mengering, *Scrutinium Conscientiae Catecheticum ampliatum*, 2. Aufl., Altenburg 1651, b3v (Widmungsvorrede vom 1. Juni 1642 an Administrator Herzog August).
- 22 Franz Schrader, Magdeburg, in: Anton Schindling (Hg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 2: *Der Nordosten*, Münster 1990, S. 68–86.
- 23 Schrader, Magdeburg, S. 82f.
- 24 Dreyhaupt, *Pagus Neletici*, Tl. 2, S. 665, Nr. 342.
- 25 Ebd., S. 665, Nr. 344.
- 26 Genealogische Angaben finden sich ebd., Anhang (Geschlechtsregister), S. 110–113, und in der Pfarrerkartei der Kirchenprovinz Sachsen (vorhanden im Zentrum für Pietismusforschung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Halle).

- 27 Markus Friedrich, Johannes Olearius (1546–1623). Ein strenger Lutheraner als Superintendent Halles, in: Werner Freitag (Hg.), *Mitteldutsche Lebensbilder. Menschen im Zeitalter der Reformation*, Köln u.a. 2004, S. 201–234. Jutta Jahn, Das Liniettenbild in der Marktkirche zu Halle. Eine Bildargumentation des Oberpfarrers Johann Olearius in seiner Kontroverse mit den reformierten Theologen Anhalts, in: Sabine Kramer/Karsten Eisenmenger (Hg.), *Die Marktkirche Unser Lieben Frauen zu Halle*, Halle 2004, S. 31–38; Hans-Peter Hasse, Art. „Olearius (Kupfermann), Johannes“, in: RGG, Bd. 6, Sp. 547f.
- 28 Friedrich, Olearius, S. 201.
- 29 Vgl. ebd., S. 206–209.
- 30 Ebd., S. 221.
- 31 So ebd., z. B. S. 221.
- 32 Gottfried Olearius, *Isagoge Antipapistica Secundum Formulae Concordiae ductum*, Leipzig 1658.
- 33 Gottfried Olearius, *Isagoge Anticalvinistica, Secundum Formulae Concordiae ductum*, Leipzig 1662.
- 34 Gottfried Olearius, *Gegen=Bedencken / über ein kurtzes Bedencken / von dem Kirchen=Friede Der Lutherischen und Reformirten*, Leipzig 1643.
- 35 Ebd., S. 3.
- 36 Ebd., S. 15.
- 37 Ebd., S. 3.
- 38 Ebd., S. 14.
- 39 Vgl. schon Gottfried Olearius, *Gruendliche Erörterung Der Frage: Ob die zeitliche Glückseligkeit ein rechtes Kennzeichen der wahren Kirchen sey*, Wittenberg 1632.
- 40 Olearius, *Gegen=Bedencken*, S. 2.
- 41 Vgl. Veronika Albrecht-Birkner, Art. „Olearius, Gottfried“, in: RGG, Bd. 6, Sp. 548.
- 42 Gottfried Olearius, *Verneuertes brandenburgisches Gebetbuch / darinnen andächtige schoene Gebet ... sampt ausserlesenen biblischen Haupt=Spruechen auf die Haupt=Stuecke des H. Catechismi D. M. Lutheri gericht*, Leipzig 1679.
- 43 Gottfried Olearius, *Erinnerung aus Gottes Wort bey dem neuen Comet=Stern / in Christ=Monat des abgewichenen 1664. Jahres / bey oeffentlicher Kirch=Versamlung geschehen*, Leipzig 1665.
- 44 Markus Matthias, *Religion und Stand. Beobachtungen zur Abhängigkeit religiöser Lebensformen vom gesellschaftlichen Status im Barockzeitalter. in: Weltsicht und Selbstverständnis im Barock. Die Herzöge von Sachsen-Weißenfels – Hofhaltung und Residenz. Protokoll des Wissenschaftlichen Kolloquiums am 24. und 25. April 1999 in Querfurt*, Halle 1999, S. 56–70, hier S. 62. Vgl. auch Hans-Peter Hasse, Art. „Olearius, Johannes“, in: RGG, Bd. 6, Sp. 548.
- 45 Vgl. Walther Eisinger, Art. „Olearius, Johann“, in: Wolfgang Herbst (Hg.), *Komponisten und Liederdichter des Evangelischen Gesangbuchs*, Göttingen 1999, S. 234f.
- 46 *Gelobet sei der Herr (EG 139) für BWV 129*.
- 47 Johannes Olearius, *Christliche Bet=Schule / auff unterschiedliche Zeit, Personen, Verrichtungen, Creutz, Noth und Zufaelle im Leben und Sterben / wie auch insonderheit auff die ordentlichen Sonntags= und Fest=Evangelia gericht*, Leipzig 1665.
- 48 Vgl. Eisinger, Olearius, S. 235.
- 49 Johannes Olearius, *Methodus studii theologicij*, Halle 1664; ders., *Universa theologia positiva, polemica exegetica ... cum studiorum methodo*, Halle 1678. Olearius behandelte das Theologiestudium nach der lutherischen Trias oratio – meditatio – tentatio.
- 50 Vgl. Udo Sträter, *Meditation und Kirchenreform in der lutherischen Kirche des 17. Jahrhunderts*, Tübingen 1995.
- 51 Vgl. Johannes Olearius an Philipp Jakob Spener, 1. Mai 1675, und Spener [an Olearius], 1. Juli 1675. In: Philipp Jakob Spener, *Briefe aus der Frankfurter Zeit 1666–1686*, Bd. 2: 1675–1676, hg. von Johannes Wallmann in Zusammenarbeit mit Markus Matthias und Martin Friedrich, Tübingen 1996, S. 609–612 bzw. S. 81–86.
- 52 Philipp Jakob Spener, *Briefe aus der Frankfurter Zeit 1666–1686*, Bd. 1: 1666–1674, hg. von Johannes Wallmann in Zusammenarbeit mit Udo Sträter und Markus Matthias, Tübingen 1992, S. 399, 453.
- 53 Spener, *Briefe*, Bd. 1, S. 549.
- 54 Vgl. die Auflistung bei Eisinger, Olearius.
- 55 Spener, *Briefe*, Bd. 1, S. 549. Vgl. Philipp Jakob Spener, *Pia Desideria*, hg. von Kurt Aland, 3. Aufl., Berlin 1964, S. 75, Z. 20–25.
- 56 Vgl. den Hinweis auf seine Straßburger Studienzeit in Spener, *Briefe*, Bd. 2, S. 648, Anm. 1.
- 57 Johann Gottfried Olearius, *Jesus! Poetische Erstlinge an geistlichen deutschen Liedern und Madrigalen*, Halle 1664.
- 58 Johann Gottfried Olearius, *Geistliches Seelen=Paradies und Lust=Garten Des allerheiligsten Lebens Jesu Christi*, Nürnberg 1669, S. 5.
- 59 Ebd., S. 12.
- 60 Ernst Brotuff, *Chronica Von denen Saltz=Bornen Und Erbauung der Stadt Hall An der Sala in Sachsen gelegen*, Halle 1679.
- 61 Johann Gottfried Olearius, *Coronis Conversorum Judaeorum Historica*, publiziert im Anhang zu: ders., *Christliche Jüden=Tauiff=Predigt aus Ezechiel XXXVI, 2.5. 26. 27*, Leipzig 1678.
- 62 Udo Sträter, Art. „Olearius, Johannes“, in: RGG, Bd. 6, Sp. 548f.
- 63 Ebd., Sp. 549.
- 64 Vgl. Veronika Albrecht-Birkner, Art. „Olearius, Johann Christian“, in: RGG4, Bd. 6, 2003, Sp. 549.
- 65 Vgl. Veronika Albrecht-Birkner, August Hermann Francke in Glaucha und die Hallesche Stadtgeistlichkeit. Beobachtungen zu einem spannungsvollen Verhältnis, in: Kramer/Eisenmenger, *Marktkirche*, S. 39–46.
- 66 Albrecht-Birkner, Francke, S. 43. Hier auch das folgende Zitat.
- 67 Ebd., S. 45.
- 68 Zum Vorgang siehe Dreyhaupt, *Pagus Neletici*, Tl. 1, S. 451–482, hier S. 460; vgl. Hanns Gringmuth, *Die Behördenorganisation im Herzogtum Magdeburg. Ihre Entwicklung und Eingliederung in den brandenburgisch-preussischen Staat*, Halle 1935, S. 3 (dort fälschlich „1659“).
- 69 Dreyhaupt, *Pagus Neletici*, Tl. 1, S. 476.
- 70 Ebd., S. 468–472.
- 71 Ebd., S. 469.
- 72 Ebd., S. 481.
- 73 Julius Opel, *Die Vereinigung des Herzogthums Magdeburg mit Kurbrandenburg*, Halle 1880, S. 34f.; Gringmuth, *Behördenorganisation*, S. 9f.
- 74 Ebd., S. 10.
- 75 Ebd., S. 11.
- 76 Gedruckt in: Christian Otto Mylius, *Corpus Constitutionum Magdeburgicarum Novissimarum*, Magdeburg/Halle 1714–1717, S. 1–88.
- 77 Vgl. Opel, *Vereinigung*, S. 45f., und Gringmuth, *Behördenorganisation*, S. 11f.
- 78 Schreiben vom 19. April 1681 (Abschrift), in: *Documenta und Acta copialia, AFStAV XXI/-/1*, unpag. Das Schreiben wurde offenbar ohne weiteres ad acta gelegt.
- 79 Dies ist zu rekonstruieren aus einem Schreiben des Kurfürsten an das Konsistorium in Halle vom 13./23. Oktober 1680 (abgedruckt bei Opel, *Vereinigung*, S. 99–102).
- 80 Opel, *Vereinigung*, S. 100.

- 81 Ebd.
- 82 Ebd., S. 101.
- 83 Ebd., S. 47f. Die Verteidigung Schraders als Konsistorialrat erfolgte am 19./29. April 1681.
- 84 Undatiertes Memorial mit dem Fazit, „daß nemlich alle und jede der Kirchen zur L. Fr. nach der ao. 1541. erlangten Repurgation und Reformation vom Kirchen Collegio zur L. Frau successive ultra immemorabile tempus elegirte und E.E. Rathe zur Vocation und Confirmation praesentirte, auch vom gedachten Collegio ohne Landes Fürstl. Confirmation introducirte und investirte Sieben Pastores und Ober Pfarrherren des hiesigen Predigt Amts . . . Jederzeit Das Amt und den Titul eines Superintendentens dero Landes Fürstlichen Stadt Halle dreyer Pfarr Kirchen cum scientia et patientia praescripta aller und jeder LandesFürsten, Erz Bischöfe und Administratorn, des Erz Stifts Hn. Rathmannen, Meister derer Innungen und Gemeinheit, und derer andern beyden Kirchen Unwidersprechlich gehabt“ (Abschrift in: Documenta und Acta copialia, AFStAV XXI/-/1, unpag.).
- 85 Opel, Vereinigung, S. 51.
- 86 Vgl. die Akte „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation und die verlennderische Predigt des Magisters Albrecht Christian Roliden, Diakon bei St. Ulrich, gegen die evangelisch-reformierte Religion. März–Okt. 1690“, GStA PK, HA I, Rep. 52, Nr. 159 n1 (1531, 1690–1698), Bl. 1–184 (in eigenem Aktendeckel). Vgl. Wilhelm Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, Tl. 1, Halle 1894, S. 16f. und S. 32, Anm. 30.
- 87 Vgl. Philipp Jakob Spener, Briefwechsel mit August Hermann Francke. 1689–1704, hg. von Johannes Wallmann und Udo Sträter in Zusammenarbeit mit Veronika Albrecht-Birkner, Tübingen 2006, S. 96, 134, 159 u.ö. Vgl. Albrecht-Birkner, Francke, S. 39f.
- 88 Christian Thomasius, Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage, ob zwey fürstliche Personen im Römischen Reich, deren eine der Lutherischen, die andere der Reformirten Religion zugethan ist, einander mit guten Gewissen heyrathen können?, Halle 1689. Zum Vorgang vgl. Udo Sträter, Spener und Francke, in: Dorothea Wendebourg (Hg.), 300 Jahre Spener. Vorträge eines Symposiums, aus Anlass von Speners 300. Todestag veranstaltet von der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin in Verbindung mit der Evangelischen Akademie zu Berlin und der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus, [erscheint demnächst in den Halleschen Forschungen].
- 89 Vgl. Christian Thomasius an Friedrich III., 25. März 1690, GStA PK, HA I, Rep. 52, Nr. 159 n 1, 1531, 1690–1698, Bl. 170–173; der entsprechende Auszug ist abgedruckt in: Hoffnung besserer Zeiten. Philipp Jakob Spener (1635–1705) und die Geschichte des Pietismus, Halle 2005, S. 63.
- 90 Udo Sträter, Wolffs Gegner Lange im Kontext der Theologischen Fakultät Halle [im Druck in den Akten des 1. Internationalen Christian-Wolff-Kongresses, Halle 2005].
- 91 Vgl. Albrecht-Birkner, Francke, S. 41–43, und Spener, Briefwechsel Francke, S. 145f., 165f., 172, 184f., 223–227 u.ö.
- 92 Vgl. Veronika Albrecht-Birkner, August Hermann Francke und der hallische Pietismus, in: Hoffnung besserer Zeiten, S. 51–55.
- 93 Paul Raabe (Bearb.), Vier Thaler und sechzehn Groschen. August Hermann Francke. Der Stifter und sein Werk, Halle 1998.
- 94 Carl Hinrichs, Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung, Göttingen 1971.
- 95 Vgl. Veronika Albrecht-Birkner, Francke in Glaucha. Kehrseiten eines Klischees (1692–1704), Tübingen 2004, S. 47–58.
- 96 Erhard Peschke, Einleitung, in: August Hermann Francke, Schriften und Predigten, Bd. 1: Streitschriften, Berlin/New York 1981 (TGP II/1), S. XIII–XXIII, Zitat S. XXIII.
- 97 Vgl. Klaus Deppermann, Der hallesche Pietismus und der preußische Staat unter Friedrich III. (I.), Göttingen 1961, S. 119–140.
- 98 August Hermann Francke, Die Fußstapffen Des noch lebenden und waltenden liebeichen und getreuen GOTTES / Zur Beschämung des Unglaubens / und Stärckung des Glaubens / Durch den Ausführlichen Bericht Vom Wäysen-Hause/ Armen-Schulen/ und übriger Armen-Verpflegung Zu Glaucha an Halle, Glaucha 1701.
- 99 Otto Podczek (Hg.), August Hermann Franckes Schrift über eine Reform des Erziehungs- und Bildungswesens als Ausgangspunkt einer geistlichen und sozialen Neuordnung der Evangelischen Kirche des 18. Jahrhunderts. Der Große Aufsatz, Berlin 1962. Vgl. Hoffnung besserer Zeiten, S. 68f.